



REDRESSEMENT NATIONAL

Vereinigung für Freiheit, Föderalismus und Recht
Association pour la Liberté, le Fédéralisme et le Droit
Associazione per la Libertà, il Federalismo e il Diritto

An die
Tageszeitungen und
Nachrichtenagenturen

Zürich, den 21. Februar 1990

Eidg. Abstimmungsvorlagen vom 1. April 1990

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Ihnen in der Beilage eine Pressemitteilung mit den Abstimmungsparolen unserer Vereinigung zu den Abstimmungsvorlagen vom 1. April 1990 zukommen zu lassen.

Für eine Verbreitung der Informationen sind wir Ihnen sehr dankbar. Sollten Sie zusätzliche Informationen benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

REDRESSEMENT NATIONAL

Dr. R. Rohr

A.A. Auderset

Beilage

Presse-Communiqué

RN-Abstimmungsparolen zum 1. April 1990:

Nein zu vier radikalen Verkehrsinitiativen - Ja zu zwei sinnvollen Gesetzen

Der Vorstand des Redressement National hat an seiner letzten Sitzung über die Parolen für die eidg. Volksabstimmung vom 1. April 1990 Beschluss gefasst. Deutlich Nein sagt er zu den Kleeblatt-Initiativen und zur POCH-Initiative "Stopp dem Beton - für eine Begrenzung des Strassenbaus", befürwortet werden hingegen der Rebbaubeschluss und die Neuregelung des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege (OG).

Eine Annahme der drei verbliebenen Kleeblatt-Initiativen - eine ist von den Initianten bereits zurückgezogen worden - würde schmerzhaft Lücken im schweizerischen Nationalstrassennetz belassen. Der RN-Vorstand verweist hier besonders auf das Erfordernis der Solidarität mit der Westschweiz. Bei gleich zwei der umstrittenen Teilstücke handelt es sich um wichtige Komponenten der Verbindungsstränge zwischen der Romandie und der deutschen Schweiz. Am krassesten zeigt sich dies beim Begehren, keine Autobahn zwischen Murten und Yverdon zu bauen und damit eine 47 km lange Lücke auf der 390 km langen N1 als Hauptverbindung zwischen Genfersee und Bodensee zu belassen. Ebenfalls grosse Bedeutung für die Westschweiz hat die Fertigstellung der N5 im Raum zwischen Solothurn und Biel. Ein dicht besiedelter Landstreifen mit den Städten Neuenburg, Grenchen und Biel braucht den Anschluss an das nationale Autobahnnetz. Das N4-Teilstück im Knonauer Amt schliesslich schafft eine Transversale zwischen der Agglomeration Zürich und der Innerschweiz.

Eine noch fatalere Wirkung hätte die Annahme der POCH-Initiative, mit welcher das inländische Strassennetz auf den flächenmässigen Stand vom 30. April 1986 zurückgeführt werden soll. Allein dieses Stichdatum macht das Begehren faktisch unmöglich. Dazu kommt, dass der Strassenbau in erster Linie Sache der Kantone und Gemeinden ist; eine neugeschaffene Bundeskompetenz ist hier ebenso unerwünscht wie unnötig. Allen vier Initiativen ist gemein, dass sie in radikal-fundamentalistischer Weise unter dem Deckmantel des Umweltschutzes die Mobilität einschränken wollen. Nur ein flüssiger Verkehr kann aber ein umweltverträglicher Verkehr sein.

Aus - sicher berechtigtem - Unmut über die geltende Importkontingentierung ist gegen den Rebbaubeschluss des Parlaments erfolgreich das Referendum ergriffen worden. Man schlägt aber hier den Sack, obwohl man den Esel meint; die Kontingentsvorschriften gründen nicht auf den fraglichen Beschluss, sondern auf Art.23 des Landwirtschaftsgesetzes. Der Rebbaubeschluss hingegen bringt deutliche Verbesserungen wie die Abgeltung umweltgerechter Produktion oder die Kategorisierung des Schweizer Weins nach Qualitätsstufen. Der RN-Vorstand begrüsst deshalb die Gesetzesrevision; ein Nein zum Rebbaubeschluss würde die unsympathische Kontingentsregelung zwar belassen, viele Verbesserungen für Winzer wie Konsument aber verhindern.

Als schiere Quengelei betrachtet der RN-Vorstand das Referendum gegen das neugefasste OG. Mit dieser Revision wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Entlastung des Bundesgerichtes getan. Die letztmals 1959 erhöhte Streitwertbegrenzung wurde massvoll, entsprechend der Teuerung angehoben, und mit der Einführung eines Vorprüfungsverfahrens für staatsrechtliche Beschwerden - dies eine Kompromisslösung zum vom Bundesrat vorgeschlagenen Annahmeverfahren - werden reinen Querulierbeschwerden ein Riegel vorgeschoben. Mit dem Aufstellen dieser massvollen Hürden auf dem Weg nach Lausanne wird das oberste schweizerische Gericht entlastet, ohne dass damit der Rechtsweg unangemessen verkürzt wird. Ein Belassen des heutigen Zustandes hätte hingegen in Kürze überlange Wartezeiten auf einen Entscheid des Bundesgerichtes zur Folge: Wartezeiten, die faktisch einer Rechtsverweigerung gleichkommen.

A.A. Auderset

-- 47 Zeilen à ca. 80 Anschläge